

**Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags  
einschließlich Bewerbungsbedingungen zum Teilnahmewettbewerb**

AUFTRAGGEBER

**Amt für Statistik Berlin – Brandenburg (AfS) Steinstraße  
104 – 106  
14480 Potsdam**

VORHABEN

**IT-Sourcing für IT-Betrieb und IT-Services**

**Los 1 – IT-Infrastruktur und End User Computing**

**Los 2 – Field Service**

**Los 3 – Projekte und Innovation**

**Stand:**  
26.02.2026  
Version 1.0

## Inhalt

1.	Auftraggeber und Vergabestelle .....	3
2.	Teilnehmende am Vergabeverfahren .....	3
3.	Beschreibung des Auftragsgegenstandes .....	3
4.	Geltende Bestimmungen für die Vergabe .....	4
5.	Vergabeverfahrensart .....	5
6.	Ziel des Vergabeverfahrens .....	5
7.	Ablauf des Vergabeverfahrens .....	5
7.1	Teilnahmewettbewerb .....	5
7.2	Angebotsphase .....	6
8.	Zeitplan .....	7
9.	Vergabeunterlagen und deren Bereitstellung .....	8
10.	Fragen, Hinweise und Beanstandungen der Bewerber .....	11
11.	Kommunikation und Verfahrenssprache .....	12
12.	Beteiligungs- und Unternehmereinsatzformen .....	13
12.1	Bewerbergemeinschaften .....	13
12.2	Unterauftragnehmer, Eignungsleihe .....	13
12.3	Mehrfachbeteiligungen .....	13
12.4	Änderungen in der Beteiligungsform .....	14
13.	Teilnahmebedingungen .....	14
13.1	Inhalt des Teilnahmeantrags .....	14
13.2	Anforderungen an den Teilnahmeantrag .....	18
13.3	Prüfung und Wertung der Eignung, Auswahl der Bewerber .....	18
14.	Weiteres Verfahren .....	20
14.1	Besondere Bedingungen der Angebotsabgabe .....	21
14.2	Zuschlagskriterien .....	21
15.	Kosten für die Teilnahme am Verfahren .....	22
16.	Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen .....	22
17.	Nachprüfung .....	22

**Betreff: Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags im Vergabeverfahren IT-Sourcing für IT-Betrieb und IT-Services**

**Los 1 – IT-Infrastruktur und End User Computing**  
**Los 2 – Field Service**  
**Los 3 – Projekte und Innovation**

## **An die Interessenten dieses Vergabeverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit gebeten, im o.g. Vergabeverfahren einen Teilnahmeantrag zu erstellen und diesen innerhalb der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge (s. Auftragsbekanntmachung) unter Berücksichtigung der im Vergabeverfahren bereitgestellten Unterlagen und Informationen einzureichen.

### **1. Auftraggeber und Vergabestelle**

Auftraggeber und Vergabestelle ist das:

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg  
Steinstraße 104 – 106  
14480 Potsdam

Nachfolgende als „Auftraggeber“ bezeichnet.

### **2. Teilnehmende am Vergabeverfahren**

Mit der Bezeichnung „Bewerber“ sind sowohl Einzelbewerber als auch Bewerbungsgemeinschaften, mit „Bieter“ sowohl Einzelbieter als auch Bietergemeinschaften gemeint, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Interessierte Unternehmen werden bereits vor Abgabe eines Teilnahmeantrags als „Bewerber“ bezeichnet.

### **3. Beschreibung des Auftragsgegenstandes**

Der Auftraggeber beabsichtigt, je Los einen bzw. mehrere Auftragnehmer zu beauftragen. Bewerber können sich auf alle Lose (Los 1, Los 2 und Los 3) bewerben. Die Einzelheiten zum Auftragsgegenstand ergeben sich aus der Projektskizze (**Anlage 02**).

Der Auftrag ist in folgende drei Lose aufgeteilt:

Los 1 – IT-Infrastruktur und End User Computing (ein Auftragnehmer)

Los 2 – Field Service (ein Auftragnehmer)

Los 3 - Projekte und Innovation (bis zu fünf Auftragnehmer)

Die von den Auftragnehmern zu erbringenden Leistungen umfassen die Verarbeitung, Speicherung und den Betrieb hochsensibler statistischer Einzelangaben. Diese unterliegen der **statistischen Geheimhaltung** nach dem Bundesstatistikgesetz und den einschlägigen Datenschutzanforderungen der DSGVO. Die Projektskizze (**Anlage 02**) des Auftraggebers stellt ausdrücklich klar, dass aufgrund dieser Anforderungen **ausschließlich Rechenzentrumsstandorte in Deutschland** für die Datenhaltung und -verarbeitung in Betracht kommen.

Die Verarbeitung statistischer Einzelangaben erfolgt im IT-Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der auf gemeinsamen Fachanwendungen, hohen Geheimhaltungsstandards sowie der Nutzung besonders gesicherter Verwaltungsnetze beruht (z. B. Netz des Bundes – NdB-VN). Diese Netzinfrastrukturen werden ausschließlich in Deutschland betrieben und setzen voraus, dass alle angebundenen Rechenzentren unter deutscher Hoheitsgewalt und der ausschließlichen Kontrolle deutscher Aufsichtsbehörden (Datenschutz, BSI) stehen.

Eine Verarbeitung in Rechenzentren außerhalb Deutschlands ist mit den besonderen Sicherheitsanforderungen des Auftraggebers – insbesondere den Vorgaben zu Informationssicherheit und Datenschutz, wie in der Projektskizze (**Anlage 02**) dokumentiert – nicht vereinbar.

Weiterhin schützt das Bundesstatistikgesetz (BStatG) die statistischen Einzelangaben in besonderem Maße und verpflichtet die Statistikbehörden zu strengster Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Nur eine Verarbeitung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet die vollständige Anwendung des BStatG, der DSGVO sowie der landesrechtlichen Datenschutzregelungen ohne zusätzliche Risiken aus internationalen Datenzugriffen.

#### **4. Geltende Bestimmungen für die Vergabe**

Es gelten die vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB**) sowie die Vergabeverordnung (**VgV**) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung sowie das Brandenburgische Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz –

**BbgVergG).**

## **5. Vergabeverfahrensart**

Das Vergabeverfahren wird als **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb** durchgeführt. Das bedeutet, es werden zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert (1. Verfahrensstufe = Teilnahmewettbewerb). Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert (2. Verfahrensstufe = Angebotsphase).

## **6. Ziel des Vergabeverfahrens**

Ziel des Vergabeverfahrens ist für die Lose 1 und 2 jeweils der Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Bieter, dessen Angebot im Rahmen der bekanntgemachten Zuschlagskriterien die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

Für Los 3 ist der Abschluss mehrerer Verträge vorgesehen. Der Auftraggeber beabsichtigt, für dieses Los mit bis zu fünf (5) Auftragnehmern Einzelverträge abzuschließen, sofern dies im Ergebnis der Wertung der endgültigen Angebote zielführend erscheint und umsetzbar ist. Die Anzahl der zu beauftragenden Auftragnehmer ist damit auf eine Höchstzahl begrenzt. Die Vergabeentscheidung erfolgt auf Grundlage eines zuschlagsfähigen, das heißt vollständigen und wertungsfähigen Angebotes gemäß den veröffentlichten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

## **7. Ablauf des Vergabeverfahrens**

### **7.1 Teilnahmewettbewerb**

Im Teilnahmewettbewerb sind die Bewerber aufgefordert, ihre Eignung unter Beweis zu stellen. Hierzu haben die Bewerber einen Teilnahmeantrag für das jeweilige Los/ die jeweiligen Lose (beigefügte Vergabeunterlagen) mit den geforderten Erklärungen und Angaben einzureichen. Fristende für die Einreichung der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist) ist der

**15.04.2026 um 12:00 Uhr**

Die Teilnahmefrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Das Risiko des fristgerechten Zugangs liegt beim Bewerber. Wird

dieser Termin verschoben, erhalten interessierte Unternehmen über den Kommunikationsbereich zu diesem Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg hierüber eine Mitteilung.

Die Eignung der Bewerber wird der Auftraggeber prüfen. Sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, kann der Auftraggeber die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, begrenzen (Bewerberreduzierung). Die Eignungskriterien für die Begrenzung der Bewerberzahl sowie die festgelegte Mindestzahl der einzuladenden Bewerber ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung und sind den Vergabeunterlagen „Eignungsbewertungsmatrix für Los 1“ (Anlage 03), „Eignungsbewertungsmatrix für Los 2“ (Anlage 04) und „Eignungsbewertungsmatrix für Los 3“ (Anlage 05) zu entnehmen. Es dürfen nur die ausgewählten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ein Erstangebot abgeben und am weiteren Verhandlungsverfahren teilnehmen (2. Verfahrensstufe = Angebotsphase). Für den Teilnahmewettbewerb sind von den Bewerbern insbesondere die Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, diese Vergabebedingungen, die Projektskizze (**Anlage 02**), die „Eignungsbewertungsmatrix für Los 1“ (**Anlage 03**), „Eignungsbewertungsmatrix für Los 2“ (**Anlage 04**) und „Eignungsbewertungsmatrix für Los 3“ (**Anlage 05**) und der Teilhmeantrag (**Vordruck**) zu beachten. Die Unterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um Interessenten eine Entscheidung über die Teilnahme an dem Verfahren zu ermöglichen.

## 7.2 Angebotsphase

Der Auftraggeber wird voraussichtlich in der 19. KW 2026 den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerbern mitteilen, dass sie zur Abgabe eines Angebotes ausgewählt wurden und sie zur Abgabe eines Erstangebotes auffordern (ab dieser Phase „Bieter“ genannt). Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe erhalten die Bieter weitere Vergabeunterlagen zur Beschreibung der Leistung, den Entwurf des Vertragswerkes, die Entwürfe der Preisblätter sowie die Bewertungsmatrix für das jeweilige Los und ggf. ergänzende oder angepasste Informationen und Vergabeunterlagen. Die Frist zur Abgabe des Erstangebotes wird mindestens 30 Tage ab dem Tag der Absendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots betragen. Die Präsentations- und Verhandlungstermine werden voraussichtlich im 2. und 3. Quartal 2026 stattfinden. Die Bewerber werden bereits jetzt gebeten, ihre Verfügbarkeit in diesem Zeitraum sicherzustellen. Die finalen Angebote werden anschließend voraussichtlich im 3. Quartal 2026 einzureichen sein.

Der Auftraggeber wird die Bieter zunächst zur Einreichung der Erstangebote auffordern und mit ihnen über diese und sofern erforderlich über alle Folgeangebote verhandeln, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern.

Mit der Abgabe seines Erstangebot muss der Bieter seinen Verhandlungsbedarf unter Nutzung des dafür vorgesehenen Vordrucks, der mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird, bereits detailliert aufführen und begründen. Nebenangebote bzw. Varianten sind in der Phase der Erstangebote nicht zugelassen. Sofern der Bieter Änderungsvorschläge unterbreiten möchte, hat er diese mit seinem Verhandlungsbedarf zu unterbreiten.

Sofern der Auftraggeber es für erforderlich oder zweckmäßig hält, wird er auch mehrere Verhandlungsrunden durchführen. Beabsichtigt der Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, unterrichtet er die verbleibenden Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest.

Der Auftraggeber strebt an, das Verhandlungsverfahren durch Zuschlagserteilung spätestens im 4. Quartal 2026 zu beenden.

## 8. Zeitplan

Der nachfolgende Zeitplan gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf („Rahmentermine“). Der Auftraggeber behält sich vor, den konkreten Zeitplan und Ablauf des Vergabeverfahrens im Verlauf des Verfahrens anzupassen oder zu ändern, soweit er dies für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf für erforderlich hält. Er wird den Bewerbern und Bietern jeweils aktuell mitgeteilt. Es sind derzeit folgende unverbindliche Rahmentermine vorgesehen:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Termin/KW</b>	<b>Verfahrensschritt</b>
1.	26.02.2026	<b>Veröffentlichung Auftragsbekanntmachung und Beginn Teilnahmeantragsfrist</b>
2.	28.03.2026	<b>Frist für die Einreichung von Bewerberfragen</b>
3.	15.04.2026; 12:00 Uhr	<b>Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge</b>
4.	19. KW 2026 (04.05. – 10.05.2026)	<b>Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote</b>
5.	21. KW 2026 (18.05. –	<b>Ggf. Durchführung Bietercalls</b>

	23.05.2026)	
6.	23. KW 2026 (01.06. – 07.06.2026)	<b>Frist für den Eingang der Erstangebote</b>
7.	25. KW bis 26. KW 2026 (15.06. – 28.06.2026)	<b>Bieterpräsentationen</b>
8.	27. KW bis 28. KW 2026 (29.06. – 08.07.2026)	<b>Ggfs. Vor-Ort-Besichtigungen für Los 1, Los 2, ggf. Los 3</b>
9.	35. KW bis 36. KW 2026 (24.08. – 06.09.2026)	<b>Verhandlungen</b>
10.	37. KW 2026 (07.09. – 13.09.2026)	<b>Aufforderung zur Abgabe eines Angebots</b>
11.	39. KW 2026 (21.09. – 27.09.2026)	<b>Frist für den Eingang der finalen Angebote</b>
12.	41. KW 2026 (05.10. – 11.10.2026)	<b>Vorabinformation nach § 134 GWB</b>
13.	42. KW 2026 (12.10. – 18.10.2026)	<b>Zuschlag</b>

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen und Änderungen des konkreten Zeitplans und Ablaufs des Vergabeverfahrens vor.

### **9. Vergabeunterlagen und deren Bereitstellung**

Die Vergabeunterlagen zu diesem Verfahren bestehen – neben diesen Vergabebedingungen sowie der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union - aus den in der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Unterlagen. Interessierten stehen die Vergabeunterlagen unter der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform („Vergabemarktplatz Brandenburg“) unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zum Download bereit.

Das AfS kommt den Vorgaben aus § 41 in Verbindung mit § 29 VgV dadurch nach, dass sie auf der in Ziffer 5.1.11. der Auftragsbekanntmachung genannten Webseite mit der Bekanntmachung die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb zur Verfügung stellt. Die Unterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um den Bewerbern eine Entscheidung zur Teilnahme an dem Verfahren zu ermöglichen, insbesondere eine Projektskizze mit den wesentlichen Inhalten der Leistungsscheine für Los 1, Los 2 und Los 3 sowie den vertraglichen Bedingungen und der Eignungsbewertungsmatrix für Los 1, Los 2 und Los 3. Da der Auftraggeber vorliegend ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem

Teilnahmewettbewerb durchführt, ist es Ziel des Verhandlungsverfahrens, die konkreten Anforderungen an die Leistungen und den vertraglichen Inhalten des zukünftigen Vertrages mit den Bietern gemeinsam im Rahmen eines dynamischen Prozesses zu konkretisieren.

Die ausgewählten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe weitere Vergabeunterlagen zur Beschreibung der Leistung, den Entwurf des Vertragswerkes, den Entwurf des Preisblattes sowie ggf. ergänzende oder angepasste Informationen und Vergabeunterlagen.

**Tabellarische Übersicht über die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb:**

<b>Legende:</b>					
X = einzureichen vom Bewerber/jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft, späteren Bieter/Bietergemeinschaft      O = soweit zutreffend einzureichen      / = nicht einzureichen					
<b>Nr.</b>	<b>Unterlage/Inhalt</b>	<b>Bezeichnung/Nummerierung</b>	<b>zum Verbleib beim Bewerber</b>	<b>Mit dem Teilnahmeantrag einzureichen</b>	<b>Mit dem Angebot einzureichen</b>
1.	Vorliegende Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (AzT)	Anlage 01	/		
2.	Projektskizze	Anlage 02	/		
3.	Eignungsbewertungsmatrix für Los 1	Anlage 03	/		
4.	Eignungsbewertungsmatrix für Los 2	Anlage 04	/		
5.	Eignungsbewertungsmatrix für Los 3	Anlage 05	/		
6.	Vorformulierter Teilnahmeantrag für Los 1	Anlage 06		O	
7.	Vorformulierter Teilnahmeantrag für Los 2	Anlage 07		O	
8.	Vorformulierter Teilnahmeantrag für Los 3	Anlage 08		O	
9.	Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Anlage 09	/		
10.	Formular 5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG	Anlage 10			O
11.	Formular 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG (Stand 12.2025)	Anlage 11			O

Die vorstehenden Unterlagen sind bei der Entscheidung über die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren sowie bei der Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags zu beachten. Diese Vergabeunterlagen werden unentgeltlich überlassen. Teilnahmeanträge, Angebotsunterlagen und Angebotsmuster sind kostenfrei zuzusenden. Aufwendungen, die durch die Einarbeitung in spezifische Abläufe, Verfahren und Methoden des AfS entstehen, sind vom jeweiligen Bewerber/Bietern auf dessen Kosten zu erbringen.

Eine Rückgabe der von den Bewerbern/Bietern im Zuge des Vergabeverfahrens eingereichten Unterlagen erfolgt (auch im Falle der Nichtberücksichtigung der Bewerbung /des Angebots) nicht. Das Sacheigentum an mit dem Teilnahmeantrag/Angebot eingereichten Unterlagen (inkl. ggf. Muster, Pläne, Zeichnungen/Skizzen, Fotografien usw.) geht ohne Anspruch auf Vergütung auf den Auftraggeber über.

Das AfS behält sich Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufs ausdrücklich vor. In diesem Fall wird es hierüber über die Vergabeplattform („Vergabemarktplatz Brandenburg“) unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> in transparenter Weise informieren.

**Bitte beachten Sie ferner, dass Vordrucke, wie z. B. das Teilnahmeantragsschreiben, an den dafür vorgesehenen Stellen mit Namen und der Anschrift des Unternehmens und der Person auszufüllen sind, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt.**

#### **10. Fragen, Hinweise und Beanstandungen der Bewerber**

Enthalten die Auftragsbekanntmachung und / oder die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich darauf hinzuweisen.

Fragen und Hinweise der Bewerber zum Vergabeverfahren sind unverzüglich und unter Berücksichtigung der Frage- und Auskunftsfrist **ausschließlich** über den Kommunikationsbereich der vom Auftraggeber verwendeten Vergabeplattform („Vergabemarktplatz Brandenburg“) unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> im entsprechenden Projektraum zu diesem Vergabeverfahren zu stellen. In anderer Form oder auf anderem Wege eingereichte Fragen / Hinweise., insbesondere telefonische Fragen / Hinweise werden nicht beantwortet. Fragen und Hinweise zum Teilnahmewettbewerb sind rechtzeitig,

**spätestens bis zum 28.03.2026**

einzureichen. Fragen und Hinweise, die nicht rechtzeitig im v. g. Sinne eingehen, können

ggf. nicht rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Eine Verlängerung der Teilnahmefrist findet in diesen Fällen entsprechend § 20 Abs. 3 S. 3 VgV nicht statt.

Rechtzeitig eingegangene Fragen der Bewerber/Bieter und Auskunftersuchen, um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum laufenden Verfahren zu erhalten sowie sonstige relevante Hinweise wird die Vergabestelle in der Regel bis sechs Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist, im Fall des Teilnahmewettbewerbs, der Teilnahmefrist, im Fall der Angebotsphase, der Angebotsfrist, beantworten bzw. bekannt gegeben. Antworten bzw. zusätzliche Informationen (soweit vorhanden) auf rechtzeitig eingegangene Fragen bzw. Auskunftersuchen, wird der Auftraggeber sofern erforderlich auf transparente und gleichbehandelnde Weise anonymisiert unter Voranstellung der jeweiligen Fragen registrierten Unternehmen/Bewerbern/Bietern auf der Vergabepattform („Vergabemarktplatz Brandenburg“) unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> im entsprechenden Projektraum zu diesem Vergabeverfahren zur Verfügung stellen. Die Bewerber/Bieter haben bei der Formulierung der Fragen bzw. Auskunftersuchen daher darauf zu achten, dass darin oder in der absehbaren Antwort keine vertraulichen Informationen enthalten sind. Andernfalls haben die Bewerber/Bieter auf vertrauliche Informationen gesondert hinzuweisen. Mündlich erteilte Antworten sind nicht verbindlich. Bewerber/Bieter sind zudem gehalten, keine Informationen bei anderen Vertretern des Auftraggebers, dessen Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Drittfirmen oder Beratern einzuholen. Ein Verstoß hiergegen kann zum Ausschluss des Bewerbers/Bieters von dem Vergabeverfahren führen.

## **11. Kommunikation und Verfahrenssprache**

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bewerbern/Bietern erfolgt über den Vergabemarktplatz Brandenburg unter <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de> im entsprechenden Projektraum zu diesem Vergabeverfahren.

Bewerber/Bieter sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist/Angebotsfrist im eigenen Interesse verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Fragen auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg im entsprechenden Projektraum zu diesem Vergabeverfahren zu achten.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Dokumente im Vergabeverfahren, wie Teilhmeanträge und Angebote, sowie die gesamte schriftliche Kommunikation und die Dokumentationen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Für nicht deutschsprachige Dokumente sind ergänzend zu diesen jeweils amtlich anerkannte Übersetzungen in deutscher Sprache unter Einhaltung der entsprechenden Frist beizufügen.

## **12. Beteiligungs- und Unternehmereinsatzformen**

### **12.1 Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften haben den vom Auftraggeber bereitgestellten Vordruck "Bewerbergemeinschaftserklärung" nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

Im Falle von Bewerbergemeinschaften sind die Vordrucke „Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ und „Erklärung zu Russlandsanktionen“ von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und einzureichen.

### **12.2 Unterauftragnehmer, Eignungsleihe**

Bei beabsichtigtem Einsatz von Unterauftragnehmern hat der Bewerber den vom Auftraggeber bereitgestellten Vordruck "Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz" nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe), hat er nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Hierzu hat der Bewerber von diesen anderen Unternehmen die vom Auftraggeber bereitgestellte "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" nebst den darin enthaltenen Angaben und Erklärungen einzuholen und mit dem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

Nimmt der Bewerber die Kapazitäten des anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften der Bewerber und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe (vgl. § 47 Abs. 3 VgV). Dies muss das andere Unternehmen in der bereitgestellten "Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" bestätigen. Die Bestätigung ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

### **12.3 Mehrfachbeteiligungen**

Im Falle einer Mehrfachbeteiligungen als Bewerber/Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft/Unterauftragnehmer/anderer Unternehmen in demselben Los ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit dieser konkreten "Mehrfachbeteiligung" im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten.

Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Mehrfachbeteiligung ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb und den Wettbewerbsgrundsatz vorliegt.

Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Mehrfachbeteiligung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den Ausschluss von allen von der Mehrfachbeteiligung betroffenen Bewerbern/Bietern.

Insbesondere in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens (Angebotsphase) führt eine Mehrfachbeteiligung in demselben Los zum Ausschluss aller hiervon betroffenen Angebote, soweit nicht mit den jeweiligen Angeboten der Nachweis erbracht wird, dass die betroffenen Angebote völlig unabhängig voneinander formuliert worden sind und eine Gefahr einer Beeinflussung des Wettbewerbs nicht besteht.

Bewerber sind daher aufgefordert, bereits im Teilnahmewettbewerb zu prüfen, ob und inwieweit eine Mehrfachbeteiligung vorliegt und diese zulässig ist.

#### **12.4 Änderungen in der Beteiligungsform**

Bei Änderungen an gebildeten Bewerbergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl. Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens ist der Auftraggeber grundsätzlich gehalten, die Zulässigkeit der konkreten Änderung im Einzelnen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zu prüfen und zu bewerten.

Diese Prüfung erfolgt insbesondere dahingehend, ob durch die Änderung ein Verstoß gegen Vergabevorschriften vorliegt. Abhängig von den konkreten Umständen des Einzelfalls kann eine Änderung verschiedene Konsequenzen haben, ggf. sogar den Ausschluss des betroffenen Bewerbers/Bieters.

Bewerber sind daher aufgefordert, bei jeder Entscheidung über Änderungen an gebildeten Bewerbergemeinschaften und/oder am beabsichtigten Unterauftragnehmereinsatz (einschl. Eignungsleihe) während des Vergabeverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit die beabsichtigte Änderung erforderlich und zulässig ist.

### **13. Teilnahmebedingungen**

Die Bewerber sind zunächst aufgefordert, in einem Teilnahmewettbewerb ihre Eignung unter Beweis zu stellen.

#### **13.1 Inhalt des Teilnahmeantrags**

Der Bewerber füllt den Teilnahmeantrag für das jeweilige Los/ die jeweiligen Lose (**Anlage 6 bis 8**) sowie die darin zur Verfügung gestellten **Vordrucke** aus. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen enthalten. Die nachstehenden Hinweise zum Erstellen des Teilnahmeantrags, sind neben dem Bekanntmachungstext sowie diesen Vergabebedingungen zu beachten. Die Bewerber werden gebeten, ihre Teilnahmeanträge entsprechend der nachfolgenden Gliederung

aufzubauen, zusammenzustellen und einzureichen.

<b>Los 1 - IT-Infrastruktur und End User Computing</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Art der Unterlage</b>
1.	Vordruck Teilnahmeantrag für Los 1
2.	Vordruck Unternehmensdarstellung/Firmenprofil
3.	Vordruck Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
4.	Vordruck Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Umsätze)
5.	Vordruck Erklärung zur Berufs- und Berufshaftpflichtversicherung
6.	Vordruck: Nachweis zu Zertifizierungen inklusive Vorlage jeweils eines entsprechend gültigen Zertifikats durch ein unabhängiges Prüfinstitut in unbeglaubigter Kopie oder Vorlage gleichwertiger Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten
7.	Vordruck Eigenerklärung zur Projektsprache
8.	Vordruck Eigenerklärung zur Datenverarbeitung
9.	Vordruck Eigenerklärung zu Rechenzentren
10.	Vordruck Eigenerklärung zu externen Netzen
11.	Vordruck Eigenerklärung zu Service Level Gold (Zeitraum)
12.	Vordruck Eigenerklärung zum Leistungsspektrum
13.	Vordruck Eigenerklärung zum Anteil der nach ITIL (Information Technology Infrastructure Library) zertifizierten Mitarbeitenden
14.	Vordruck Eigenerklärung zu Cloudlösungen
15.	Vordruck Eigenerklärung zu Partnerprogrammen
16.	Vordruck Eigenerklärung Unternehmensreferenzen für das Los 1
17.	(soweit erforderlich) Vordruck Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz
18.	(soweit erforderlich) Vordruck Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
19.	(soweit erforderlich) Vordruck Bewerbergemeinschaftserklärung

20.	Vordruck Erklärung zum Datenschutz
21.	Vordruck Erklärung zu Russland-Sanktionen
22.	Vordruck Verschwiegenheitserklärung

<b>Los 2 - Field Service</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Art der Unterlage</b>
1.	Vordruck Teilnahmeantrag für Los 2
2.	Vordruck Unternehmensdarstellung/Firmenprofil
3.	Vordruck Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
4.	Vordruck Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Umsätze)
5.	Vordruck Erklärung zur Berufs- und Berufshaftpflichtversicherung
6.	Vordruck: Nachweis zu Zertifizierungen oder Eigenerklärungen zur Einhaltung der Anforderungen inklusive Vorlage jeweils eines entsprechend gültigen Zertifikats durch ein unabhängiges Prüfinstitut in unbeglaubigter Kopie oder Vorlage gleichwertiger Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten oder durch Darstellung auf sonstige Weise
7.	Vordruck Eigenerklärung zur Projektsprache
8.	Vordruck Eigenerklärung zur Standortabdeckung
9.	Vordruck Eigenerklärung zur Datenverarbeitung
10.	Vordruck Eigenerklärung zum Leistungsspektrum
11.	Vordruck Eigenerklärung zur Ausbildung und Zertifizierung der Mitarbeitenden
12.	Vordruck Eigenerklärung zu Partnerprogrammen
13.	Vordruck Eigenerklärung Unternehmensreferenzen für das Los 2
14.	(soweit erforderlich) Vordruck Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz
15.	(soweit erforderlich) Vordruck Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
16.	(soweit erforderlich) Vordruck Bewerbergemeinschaftserklärung
17.	Vordruck Erklärung zum Datenschutz

18.	Vordruck Erklärung zu Russland-Sanktionen
19.	Vordruck Verschwiegenheitserklärung

<b>Los 3 - Projekte / Innovation</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Art der Unterlage</b>
1.	Vordruck Teilnahmeantrag für Los 3
2.	Vordruck Unternehmensdarstellung/Firmenprofil
3.	Vordruck Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
4.	Vordruck Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Umsätze)
5.	Vordruck Erklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung
6.	Vordruck: Eigenerklärungen zur Einhaltung der Anforderungen Darstellung auf sonstige Weise der Einhaltung der Anforderungen der Zertifizierungen
7.	Vordruck Eigenerklärung zur Projektsprache
8.	Vordruck Eigenerklärung zur Datenverarbeitung
9.	Vordruck Eigenerklärung zum Leistungsspektrum
10.	Vordruck Eigenerklärung zur Zertifizierung der Mitarbeitenden
11.	Vordruck Eigenerklärung Unternehmensreferenzen für das Los 3
12.	(soweit erforderlich) Vordruck Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz
13.	(soweit erforderlich) Vordruck Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
14.	(soweit erforderlich) Vordruck Bewerbergemeinschaftserklärung
15.	Vordruck Erklärung zum Datenschutz
16.	Vordruck Erklärung zu Russland-Sanktionen
17.	Vordruck Verschwiegenheitserklärung

### **13.2 Anforderungen an den Teilnahmeantrag**

Der Teilnahmeantrag muss in Textform nach § 126b BGB über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“, ohne fortgeschrittene/qualifizierte Signatur/Siegel bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung genannten Teilnahmefrist über die Vergabeplattform eingehen. Später eingehende Teilnahmeanträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Etwaige Änderungen und Berichtigungen des eingereichten Teilnahmeantrags müssen als solche gekennzeichnet und innerhalb der Teilnahmeantragsfrist, in der für die Abgabe des Teilnahmeantrags vorgeschriebenen Form eingereicht werden.

Die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke sind zu verwenden. Die bereitgestellten Vordrucke sind auszufüllen. Hierfür stehen größtenteils freigegebene Textfelder bzw. Zellen zur Verfügung. Änderungen an diesen Vordrucken sind im Übrigen unzulässig und können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

Sämtliche mit dem Teilnahmeantrag geforderten Unterlagen – wie Erklärungen, Angaben oder sonstige Nachweise – müssen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist übermittelt worden sein, es sei denn, der Auftraggeber hat ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Eine Unterzeichnung der Unterlagen ist nicht notwendig. Im Unterzeichnungsfeld ist jedoch der Name des Unternehmens und die Person anzugeben, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt. Die Einreichung von Teilnahmeanträgen per Post, Fax oder als E-Mail ist nicht ausreichend; diese werden nicht berücksichtigt. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

### **13.3 Prüfung und Wertung der Eignung, Auswahl der Bewerber**

Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung alle in der Auftragsbekanntmachung geforderten Unterlagen, insbesondere Angaben, Erklärungen oder sonstige Nachweise mit dem Teilnahmeantrag einreichen. Bewerber, welche die angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden zwingend vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge durch den Auftraggeber erfolgt anhand der bekannt gemachten Eignungskriterien und der zugehörigen Bewertungsmatrix für das jeweilige Los, siehe Vergabeunterlagen „Eignungsbewertungsmatrix für Los 1“ (Anlage 03), „Eignungsbewertungsmatrix für Los 2“ (Anlage 04) und „Eignungsbewertungsmatrix für Los 3“ (Anlage 5). Der Bewertungsmatrix ist eine Übersicht der Eignungskriterien und der insoweit geltenden Mindestanforderungen und Auswahlkriterien zu entnehmen.

Zum Nachweis der Eignung hat sich jeder Bewerber/die Bewerbergemeinschaft oder sofern gefordert, deren Mitglieder, unter Verwendung der Vordrucke für das zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zur Befähigung zur Berufsausübung, zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu erklären. Dabei gilt: Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zur Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrages.

Es werden nur geeignete Bewerber zum weiteren Verfahren der Angebotsaufforderung und Verhandlung zugelassen. Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften des GWB durch den Auftraggeber nach folgendem Prozedere:

1. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Einhaltung der Formalien (insbesondere form- und fristgerechte Übermittlung und Einreichung).
2. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise und Entscheidung über etwaige Nachforderungen gemäß § 56 Abs. 2 ff. VgV.
3. Prüfung der Teilnahmeanträge auf Vorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB; § 19 Abs. 1 MiLoG und Erfüllung von Mindestanforderungen gemäß 5.1.9. der Auftragsbekanntmachung).
4. Prüfung der Eignung des Unternehmens gemessen an der zu vergebenden Leistung anhand der vom Unternehmen eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise.
5. Sollten danach mehr als drei (3) Bewerber jeweils für Los 1 und Los 2 und fünf (5) Bewerber für Los 3 die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, so wird der Auftraggeber die Bewerber je Los auswählen, die die geforderten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen („Abschichtung im Teilnahmewettbewerb“). Zur Ermittlung dieser am besten geeigneten Bewerber wird der Auftraggeber die vom Bewerber zu 5.1.9. der Auftragsbekanntmachung eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweise anhand der zugehörigen losabhängigen Eignungswertungsmatrix (**Anlagen 03, 04 und 05**) bewerten. Die Bewerber, die die höchste Punktzahl erzielen, werden für das weitere Verfahren ausgewählt.

Sollten mehrere Bewerber auf einem der ersten Ränge gemäß der Eignungsbewertungsmatrix punktgleich sein und dadurch gemeinsam die Höchstzahl von drei (Los 1, Los 2) bzw. fünf Bewerbern (Los 3) erreichen, können alle punktgleichen und besseren Bewerber zum weiteren Verfahren eingeladen werden. In diesem Fall kann die Zahl der ausgewählten Bewerber die ursprünglich

vorgesehene Höchstgrenze von fünf überschreiten. Bewerber auf nachfolgenden Rängen werden in diesem Fall nicht mehr berücksichtigt. Der Auftraggeber kann aber auch entscheiden, die punktgleichen Bewerber nicht mehr zuzulassen und die Auswahl auf die besseren Bewerber zu beschränken, sofern die festgelegte Mindestzahl geeigneter Bewerber erreicht wurde.

6. Der Auftraggeber wird die Bewerber, deren Teilnahmeanträge abgelehnt wurden, über die Ablehnung informieren.

#### **14. Weiteres Verfahren**

Der Auftraggeber wird die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber (ab dieser Phase nun „Bieter“ genannt) zur Abgabe eines Erstangebots auffordern und die hierfür maßgeblichen Vergabeunterlagen bereitstellen. Die Erstangebote sind von den Bietern zum in der Aufforderung zur Angebotsabgabe einheitlich und verbindlich festgelegten Termin einzureichen.

Auf Grundlage der Erstangebote wird der Auftraggeber entscheiden und den Bietern mitteilen, ob sie von ihrem Vorbehalt Gebrauch macht, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). Sofern nach Sichtung der Erstangebote ein Verhandlungsbedarf erkennbar ist, werden Verhandlungen durchgeführt. Der Auftraggeber kann weitere Angebots- und Verhandlungsrunden durchführen, sofern dies im Ergebnis der ersten Bietergespräche erforderlich erscheint.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

Der Auftraggeber wird die Angebote auf der Grundlage der mitgeteilten Zuschlagskriterien werten sowie das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag auswählen. Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 134 GWB informiert und nach Ablauf der entsprechenden Wartefrist wird der Zuschlag auf das ausgewählte Angebot erteilt.

Die vorstehenden Ausführungen sowie die weiteren Angaben zum Verfahrensablauf innerhalb der Vergabeunterlagen geben den derzeitigen Stand des geplanten Verfahrensablaufs wieder. Der Auftraggeber behält sich Änderungen am Verfahrensablauf und -inhalt vor, wenn und soweit sich dies als sachdienlich und zweckmäßig erweist.

### 14.1 Besondere Bedingungen der Angebotsabgabe

Auf die mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und die besonderen Vertragsbedingungen gemäß dem Brandenburgischen Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) wird hingewiesen.

### 14.2 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber strebt an, das Verhandlungsverfahren durch Zuschlagserteilung voraussichtlich in der 42. KW 2026 zu beenden. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, wird der Auftraggeber nach § 134 GWB informieren.

Der Zuschlag wird in den Losen 1 und 2 jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. In Los 3 werden Zuschlüsse an die bis zu fünf (5) wirtschaftlichsten Angebote vergeben, sofern dies im Ergebnis der Wertung der endgültigen Angebote zielführend erscheint und umsetzbar ist. Die Angebote werden anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien bewertet, die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe näher konkretisiert werden.

Los 1 - IT-Infrastruktur und End User Computing		
Zuschlagskriterium	Unterkriterium	
Preis (Wertungspreis)		
Qualität des Angebotes		
	Kriterienkatalog Servicequalität und -funktionalität	
	Angebotspräsentation	
	Lösungskonzepte	

Los 2 - Field Service		
Zuschlagskriterium	Unterkriterium	
Preis (Wertungspreis)		
Qualität des Angebotes		
	Persönliche Referenzen	
	Lösungskonzept(e)	

Los 3 – Projekte und Innovation		
Zuschlagskriterium	Unterkriterium	
Preis (Wertungspreis)		
Qualität des Angebotes		
	Persönliche Referenzen	
	Lösungskonzept(e)	

Der Auftraggeber behält sich vor, die Zuschlagskriterien weiter zu konkretisieren. Eine Bewertungsmatrix wird den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstantgebots übersendet.

#### **15. Kosten für die Teilnahme am Verfahren**

Für die Beteiligung am Vergabeverfahren, insbesondere die Erstellung von Teilnahmeanträgen und Angeboten, erfolgt keine Entschädigung, Kostenerstattung oder Vergütung durch den Auftraggeber.

#### **16. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen**

Die übersandten Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. (**Anlage 09: Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Vordruck Verschwiegenheitsverpflichtung**).

#### **17. Nachprüfung**

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist zuständig:

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium  
für Wirtschaft und Energie  
Heinrich-Mann-Allee 107  
Potsdam 14473

**Für die Einlegung von Rechtsbehelfen ist § 160 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.**

#### **§ 160 GWB lautet:**

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
  1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Der Auftraggeber ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Teilnahmeanträge und Angebote enthalten, der Vergabekammer zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 165 GWB haben die Verfahrensbeteiligten unter Umständen Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist. Es ist daher im Interesse des Bewerbers oder Bieters, bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags oder Angebotes eine entsprechende Kennzeichnung der Stellen vorzunehmen, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Darüber hinaus gelten:

#### **§ 134 Informations- und Wartepflicht**

- (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.
- (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

### **§ 135 Unwirksamkeit**

- (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber
  1. gegen § 134 verstoßen hat oder
  2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.
- (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.
- (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn
  1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
  2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag ab-zuschließen, und
  3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen,

gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.